

Die Zusammenarbeit mit den anderen Rechtspflegeorganen hat sich insgesamt - bei strikter Wahrung der Eigenverantwortlichkeit der einzelnen Organe - im Berichtszeitraum kontinuierlich entwickelt. Das Verständnis und die Aufgeschlossenheit der anderen Rechtspflegeorgane für die Tätigkeit der Untersuchungsorgane des MfS wurde durch den Vortrag des Genossen Minister vom 22. September 1978 vor für Justizfragen verantwortlichen Parteikadern sichtbar gefördert.

Neben den genannten wesentlichen inhaltlichen Problemen der Zusammenarbeit konnten 1978 weitere Maßnahmen zur wirksamen Erhöhung des Geheimnisschutzes für Strafverfahren des MfS bei der Staatsanwaltschaft und bei Gerichten realisiert werden.